

# Gemeinde Hetlingen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0354/2020/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 12.02.2020
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 913.6

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen	05.03.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	11.03.2020	öffentlich

### Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018

#### Sachverhalt:

Verwaltungsseitig ist die Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018 vorbereitet worden. Der Feststellung des Jahresergebnisses durch die Gemeindevertretung ist eine Prüfung durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung vorgeschaltet.

Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz
5. dem Anhang
6. dem Lagebericht

Nach § 95 n Gemeindeordnung (GO) hat der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- a) der Haushalt eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- e) der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

f) der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die von der Verwaltung aufgestellte Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018 schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge mit	2.046.497,31 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	2.447.037,76 EUR
einem Jahresüberschuss mit	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag mit	400.540,45 EUR

und

2. im Finanzhaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.841.268,27 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	2.062.780,58 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	1.197.075,99 EUR
Einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	974.925,62 EUR.

Nach § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnismrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nicht möglich ist, wird ein Jahresfehlbetrag vorgetragen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018 in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage festzustellen.

**Finanzierung:**

entfällt

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge mit	2.046.497,31 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	2.447.037,76 EUR
einem Jahresüberschuss mit	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag mit	400.540,45 EUR

und

2. im Finanzhaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.841.268,27 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	2.062.780,58 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	1.197.075,99 EUR
Einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	974.925,62 EUR.

Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 400.540,45 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik als Jahresfehlbetrag vorzutragen.

---

Michael Rahn-Wolff

**Anlagen:**

Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018